



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 9

Jahrgang 2019

Erscheinungstag: 03.04.2019

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: Bekanntgabe Umlegungsbeschluss, Ordnungsnummer XXXVII / 1 und 2 a	65
2. Bekanntmachung: Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen, Ordnungsnummer XXXVII / 1 und 2 a	66
3. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 15. Änderung - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	67 - 69
4. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	70 - 72
5. Bekanntmachung: Sitzung des Rates am Dienstag, den 09.04.2019 um 18 Uhr im Rathaus, Ratssaal	73

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.



Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XXXVII / 1 und 2 a

Bekanntmachung

Neuordnung von Grundstücksflächen innerhalb des Umlegungsgebietes des Bebauungsplanes Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“

Der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten hat mit Beschluss vom 12.02.2019 für Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 K „Rheiner Straße / Emsstraße“, dem Abschluss einer einvernehmlichen Umlegungsregelung mit den unter den Ordnungs-Nr. 1 und 2a geführten Beteiligten zugestimmt.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW S. 2023) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

48282 Emsdetten, den 01.04.2019



gez. Bräutigam
(Vorsitzender)



Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XXXVII / 1 und 2a

Bekanntmachung

In Durchführung des Umlegungsverfahrens „Rheiner Straße / Emsstraße“, Bebauungsplan Nr. 8 K der Stadt Emsdetten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten mit Datum vom 12.02.2019 einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB), vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung, gefasst.

Danach wirft die unter der Ordnungs-Nr. XXXVII / 2a geführte Umlegungsbeteiligte im Rahmen einer einvernehmlichen Umlegungsregelung nach § 76 BauGB eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Emsdetten, Flur 39, Flurstück 372 zur Größe von rd. 35 qm in das Umlegungsverfahren ein. Die Flächen werden dem unter der Ordnungs-Nr. XXXVII / 1 geführten Umlegungsbeteiligten zugeteilt.

Dieser Beschluss ist am 28.03.2019 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 71 BauGB.

48282 Emsdetten, den 01.04.2019

gez. Bräutigam
(Vorsitzender)



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 A "Industriegebiet Süd", 15. Änderung

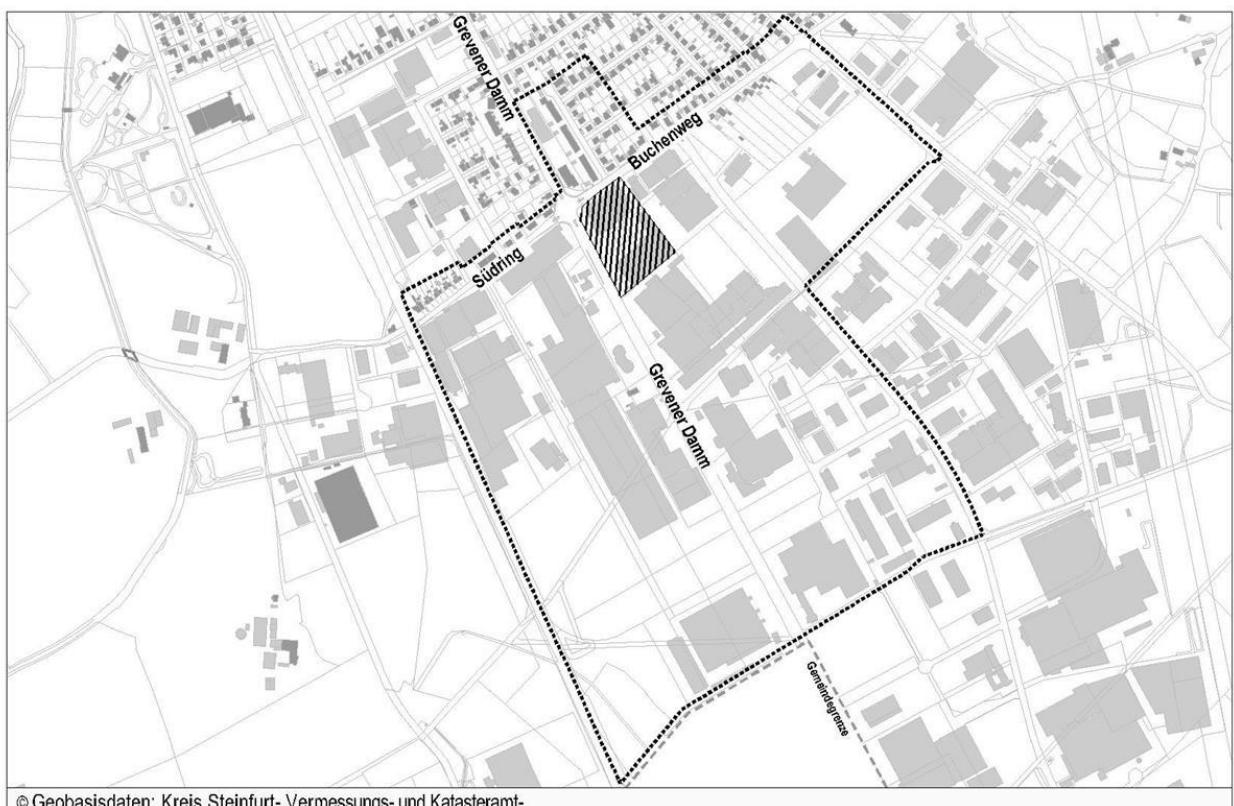
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Industriegebiet Süd", 15. Änderung gem. § 13 a Abs.2 i.V.m. § 13 Abs.2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs.2 i.V.m. § 13 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden von Emsdetten, ca. 2,5 km vom Stadtzentrum entfernt und grenzt unmittelbar an den Grevener Damm (B481) sowie den Buchenweg an.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der ehemaligen Praktiker-Immobilie sowie die Sicherung bzw. den Ausbau des Einzelhandelsstandortes Grevener Damm in der Funktion als Ergänzungsstandort zum zentralen Versorgungsbereich Innenstadt geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 15. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die

Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 15. Änderung mit der Begründung in der Zeit vom

11. April bis 17. Mai 2019

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzbereich Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Lärmvorbelastung durch Straßenverkehr	Umgebungslärmkarten des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schutzbereich Tiere und Pflanzen
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbereich Boden / Fläche
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbereich Wasser		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Trinkwasserschutz	Festsetzung eines Wasserschutzgebietes mit Schutzzonen (Übersichtskarte, Schutzgebietskarte und Anlage 3 mit Genehmigungs- und Anzeigepflichten und Verboten für die einzelnen Schutzzonen (betroffen hier WSZ 3 a).)	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Grevener Damm der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserwerksbetreiber) - Wasserschutzgebetsverordnung „Grevener Damm“ - der Bezirksregierung Münster vom 04.05.1998
		Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Grevener Damm der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserschutzgebetsverordnung „Grevener Damm“ vom 04.05.1998) vom 19.10.2006

Schutzwert Luft und Klima
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzwert Landschaft
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 03. April 2019 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>

oder

www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 01. April 2019

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“

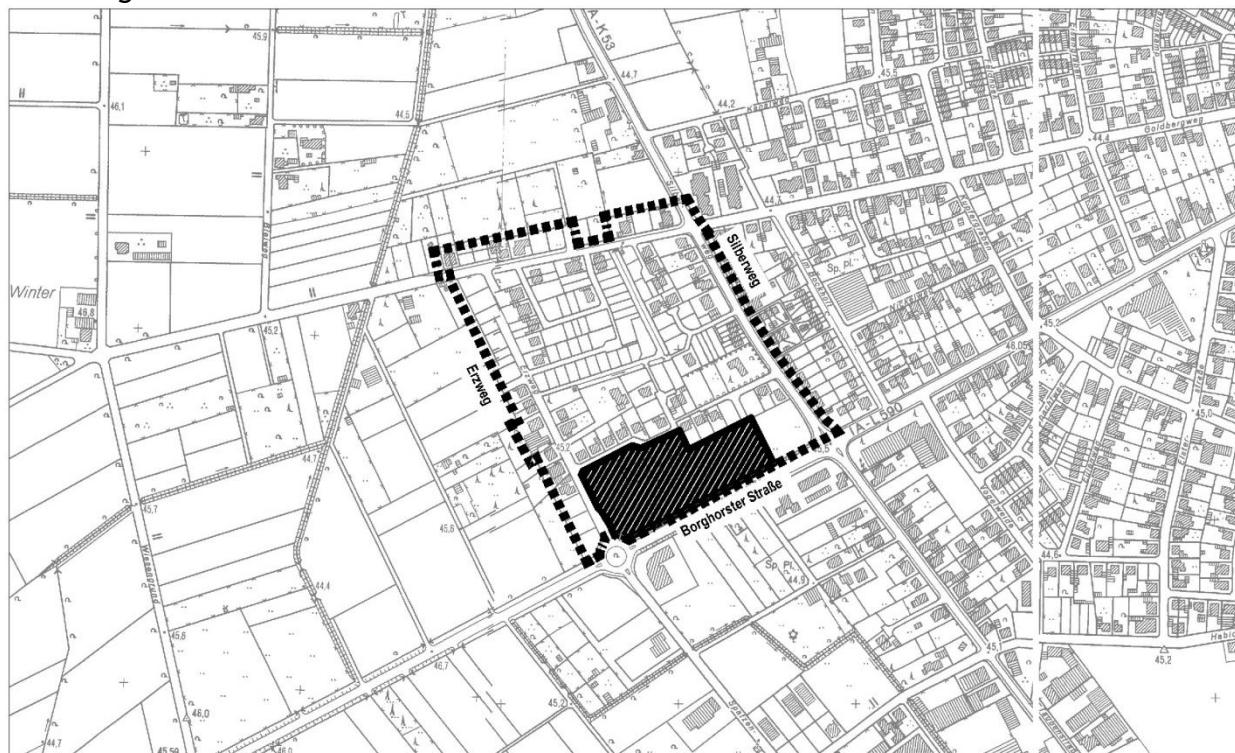
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.*
2. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand von Emsdetten. Es grenzt an den Messingweg, den Silberweg, die Borghorster Straße sowie den Erzweg an und befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz-weiß-schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfur- Vermessungs- und Katasteramt- ,ST/1/2006

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung bzw. den behutsamen Ausbau des Einzelhandelssonderstandortes Borghorster Straße in der Funktion als Ergänzungsstandort zum zentralen Versorgungsbereich Innenstadt geschaffen werden.

Für den Bebauungsplan Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“ wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Dieser liegt als Entwurf vor und ist Bestandteil der Begründung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“ mit der Begründung in der Zeit vom

11. April bis 17. Mai 2019

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

Schutzgut Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Geräuschimmissionen durch Planung eines Sondergebietes (Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel)	Schalltechnische Beurteilung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Silberweg / Erzweg". Büro IngenieurPLANung (Wallenhorst); Projekt-Nr. 2033545 vom 16. September 2004
		Schalltechnische Beurteilung für den Bebauungsplan Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“; IPW Ingenieurplanung Wallenhorst; 28.02.2019; Berichtnummer: SC218307.01

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Boden / Fläche

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Wasser

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Luft und Klima

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Landschaft

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

	Art der Umweltinformation	Quelle
Boden-denkäler	Vermutung auf Vorkommen bislang unbekannter paläontologischer Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem oberen Pleistozän (Weichsel-Kaltzeit)	Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen vom 16.05.2018

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 03. April 2019 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>

oder

www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 01. April 2019

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Rates

am Dienstag, den 09.04.2019 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Niederschrift über die letzte Sitzung vom 25.02.2019**
3. **Anträge und Anfragen; Eingänge**
4. **Finanzangelegenheiten**
 - 4.1 **Ermächtigungsübertragungen 2018 nach 2019 gem. § 22 KomHVO für das Abwasserwerk der Stadt Emsdetten**
 5. **Widmung der Anni-Albers-Straße**
 6. **EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen in der Stadt Emsdetten für die Zeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2028**
 7. **Bebauungspläne**
 - 7.1 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr. 4 "Franz-Mülder-Straße / Nordring"**
-Satzungsbeschluss
 8. **Allgemeine Stadtentwicklungsplanung**
 - 8.1 **Quartiersentwicklung Taubenstraße**
- Durchführung eines Konzeptvergabeverfahrens -
 9. **Planung von Tiefbauvorhaben**
 - 9.1 **Bauprogramm Gehwegausbau Hohe Straße**
 10. **Allgemeine Angelegenheiten der Jugendhilfe**
 - 10.1 **Richtlinien für die wirtschaftliche Jugendhilfe**
 - 10.2 **Vergabe einer Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Emsdetten**
 - 10.3 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und für Kinder in der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung)**
- Änderung der Anlage 1 "Beitragstabelle" zum 01.08.2019
 11. **Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung**1. Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

(Georg Moenikes)

- Bürgermeister -